

Begleitete Pflegefamilien BPF der Fachstelle Pflegekind Bern Angebot und pädagogisches Konzept

1. Einleitung

Kinder benötigen eine Umgebung, in der sie auf ein tragendes verständnisvolles Beziehungsnetz bauen können. Die Gemeinschaft einer Familie bietet für das Aufwachsen eines Kindes einen überblickbaren Rahmen mit verlässlichen, verbindlichen und vertrauten Bezugspersonen. Familien sind zugleich konstante und flexible Systeme, welche in hohem Masse auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes eingehen und sich an Veränderungen anpassen können.

Die Platzierung in eine Pflegefamilie ist dann angezeigt, wenn das Kind und seine Familie das Aufwachsen in einer „fremden“ Familiengemeinschaft als Lebensform akzeptieren können.

An Pflegefamilien werden hohe Anforderungen gestellt. Dies sowohl im Bereich der Betreuung als auch in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Das Einbinden der Pflegefamilie in ein tragfähiges institutionelles Netz mit kontinuierlicher fachlicher Begleitung und Unterstützung schafft die Voraussetzung um auch Kindern in sehr schwierigen Situationen das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen.

2. Grundwerte und Ideale

Durch verbindliche Vereinbarungen setzt die Fachstelle Pflegekind Bern Qualitätsstandards für die Betreuung und die Zusammenarbeit in den Pflegeverhältnissen um. Die Pflegeeltern werden je nach ihren persönlichen Voraussetzungen unterstützt und fachlich beraten und begleitet. Im Zentrum der gemeinsamen Arbeit steht eine Betreuung, die den Grundbedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsmöglichkeiten am besten entspricht. Die vorhandenen Ressourcen im Herkunftsmilieu werden erhalten. Wenn keine tragenden Strukturen vorhanden sind werden solche im Umfeld der Pflegefamilie aufgebaut. Jedes Kind soll auch ausserhalb der Pflegefamilie Bezugspersonen haben.

Vielfältige Massnahmen und Bemühungen sollen den Boden bereiten, auf dem eine tragfähige, zuversichtliche, ressourcenorientierte, kreative und lebensfrohe Betreuungsarbeit gedeihen kann.

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung orientiert sich die Fachstelle Pflegekind Bern an den Standards des Netzwerks IPK (Institutionelle Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche), welche korrespondieren mit den Bestimmungen der UNO-Kinderrechtskonvention und den Standards „Quality4children“.

3. Angebot

Die Fachstelle Pflegekind Bern bietet Plätze für mittel- und langfristige Betreuung in ausgewählten Pflegefamilien an. Paare, die geeignet und motiviert sind, ihre Familie für ein bis zwei Pflegekinder zu öffnen, werden von erfahrenen Fachmitarbeiterinnen sorgfältig abgeklärt und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Fachmitarbeiterinnen verfügen über eine pädagogische und/oder soziale Grundausbildung und Zusatzqualifikationen.

Es können Pflegeeltern mit oder ohne pädagogische Grundausbildung verpflichtet werden. Die Bereitschaft zur Absolvierung des Lehrganges „*Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern*“, an dessen Kosten sich die Fachstelle Pflegekind beteiligt, wird hingegen vorausgesetzt.

Die Eignungskriterien und das Aufnahmeverfahren für interessierte Pflegeeltern sind definiert und in den folgenden Unterlagen beschrieben:

- „Bewerbungsverfahren für Pflegefamilien“
- „Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit einer Pflegefamilie“
- „Leitfaden zur Abklärung einer Pflegefamilie BPF“

Die Pflegemutter oder der Pflegevater wird von der Fachstelle Pflegekind Bern angestellt und entlohnt, mit den entsprechenden Sozialleistungen. Zusätzlich werden der Pflegefamilie eine monatliche Pauschale für Ernährung/Gesundheitspflege, Unterkunft und Nebenkosten ausbezahlt und allfällige zusätzliche Auslagen rückerstattet. (→ „*Berechnung des Pflegegeldes für die Pflegefamilie*“).

Die Pflegeeltern integrieren das Pflegekind in ihren normalen Alltag. Sie sind verlässliche Bezugspersonen und unterstützen und fördern es in seiner Persönlichkeitsentwicklung. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im *Betreuungsauftrag* und im *Aufgabenbeschrieb* aufgeführt.

Das Angebot BPF umfasst 365 Tage pro Jahr. Die Fachstelle Pflegekind Bern sorgt für die nötige Entlastung und Familienzeit der Pflegefamilie, allenfalls sucht sie eine Kontaktfamilie für das Pflegekind.

Der Verein Pflegekind Bern tritt gegenüber den VersorgerInnen als Auftragnehmer auf. Auftrag und Modalitäten werden im „*Platzierungsvertrag*“ geregelt. Das Pflegegeld wird an den Verein bezahlt, es enthält sämtliche Aufwendungen für die Betreuung des Kindes und die Begleitung der Pflegefamilie, wie auch die Aufwendungen für die Auswahl und Vorbereitung von geeigneten Familien. Das Pflegegeld / die Tagespauschale ist lastenausgleichsberechtigt (→ „*Kalkulation Pflegegeld*“, „*Berechnung der Platzierungskosten für die einweisende Behörde*“, „*Kostengutsprache*“)

Gegenüber den VersorgerInnen übernimmt die Fachstelle Pflegekind Bern einen klar definierten Auftrag im Pflegeverhältnis. Er schliesst die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, den einweisenden Instanzen, der Pflegekinderaufsicht und involvierten Fachpersonen so wie die Unterstützung der Pflegefamilie im Alltag und im schulischen Bereich ein. Die Rechenschaftsablage wird mittels halbjährlicher Standortgespräche mit schriftlichen Protokollen gewährleistet.

Der institutionelle Rahmen, die fachliche Unterstützung und das administrative Dienstleistungsangebot der Fachstelle Pflegekind Bern schafft Entlastung und ermöglicht den Familien, sich primär auf die Betreuung der Kinder zu konzentrieren. Allfällige Schwierigkeiten können früh erkannt und aufgefangen werden.

4. Zielgruppe, Aufnahmealter

In einer Begleiteten Pflegefamilie können Kinder von 0 – ca. 10 Jahren aufgenommen werden, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Elternaufgabe selbständig zu erfüllen und deren Kinder deshalb eine mittel- oder langfristige Betreuung ausserhalb der Familie benötigen. Meistens sind das Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

- Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung
- Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen
- Kinder von Eltern mit psychischen Krankheiten und/oder Suchtproblemen
- Kinder von sehr jungen Eltern, welche Zeit für ihre eigene Entwicklung und Ausbildung benötigen
- Kinder mit traumatischen Erfahrungen

In Ausnahmefällen und bei besonderer Indikation können auch Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren in das BPF -Angebot platziert werden, z.B.

- Wenn es sich um Geschwister handelt, deren gemeinsame Platzierung Sinn macht
- Wenn der/die Jugendliche emotional unreif ist und eine verbindliche Familienstruktur nutzen und darin nachreifen kann

- Wenn sich der/die Jugendliche ausdrücklich eine Familie als Lebensort wünscht und nichts dagegen spricht.

Folgende Kinder und Jugendlichen benötigen andere Hilfestellungen:

- Psychotische, suizidale Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder akuter Suchtproblematik
- Kinder und Jugendliche von Eltern mit erhöhtem Gewaltpotenzial oder bei denen Entführungsgefahr der Kinder besteht
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen

Platzierungen von Jugendlichen werden Ausnahmen bleiben. Vorgehen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen werden im Einzelfall in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten festgelegt. In den weiteren Abschnitten beziehen wir uns auf die Zielgruppe der Kinder, wobei bei den grundsätzlichen Aussagen die Jugendlichen mit gemeint sind.

Die Aufnahme eines Kindes hängt neben der vorhandenen Indikation (→ „*Indikation und Kontraindikation Pflegefamilie*“) davon ab, ob die Fachstelle Pflegekind Bern über einen passenden freien Platz und über die nötigen freien Ressourcen für eine seriöse Begleitung verfügt. Sie setzt 7 – 10 Stellenprozente für eine Begleitung ein.

Der Ausbau des Angebotes richtet sich nicht in erster Linie nach der Nachfrage, sondern nach strategischen Entscheidungskriterien. (→ „*Gesamtstrategie 2009 – 2012*“, „*Stellenetat und Anteil BPF*“).

5. Aufnahmeprozess

Die Fachstelle Pflegekind Bern legt grossen Wert auf die Passung, d.h., sie nimmt einen Auftrag nur entgegen, wenn für die geplante Platzierung auch ein passender Platz zur Verfügung steht. Die Kriterien sind je nach Situation vielfältig: Familiengrösse, Altersstruktur der Kinder, Lebensumfeld/Lebensort, kultureller und religiöser Hintergrund, spezifische Qualifikationen, ev. auch Sprachkenntnisse der Pflegeeltern u.a.

Die Aufnahme der Pflegekinder erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Fachstelle Pflegekind Bern. Diese arbeiten eng mit den einweisenden Stellen zusammen. Vor der Aufnahme ist die Finanzierung geklärt und gesichert. Für ein zu platzierendes Kind ist eine Beistandschaft Art. 308 ZGB errichtet oder mindestens eine legitimierte Fachperson eines Jugendamtes oder einer Kinderschutzbehörde verbindlich eingebunden.

Dem adäquaten Einbezug der Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen so wie der Pflegekinderaufsicht schenken die Fachmitarbeiterinnen grosse Beachtung. Sie stellen sicher, dass auch die Kinder alters- resp. entwicklungsgemäss in den Entscheidungs- und Aufnahmeprozess einbezogen werden.

Die Herkunftsfamilie bekommt ausreichende Informationen zum Angebot BPF, welche auch einen möglichen Beschwerdeweg umfassen (*Stand Sept. 2012: Diese Grundlagen sind noch zu erstellen*)

Wenn immer möglich soll für den Aufnahmeprozess genügend Zeit eingeplant werden, damit alle Beteiligten Schritt für Schritt die neuen Bezugspersonen kennen lernen, sich mit der neuen Situation auseinander setzen und innere Akzeptanz entwickeln können.

Das Vorgehen und die Schritte zur Platzierung sind geregelt (→ „*Platzierungsablauf BPF*“). Ziele und Zeitrahmen der Platzierung sind geklärt. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der Zielsetzung der Platzierung, sie kann demnach langfristig bis zur Selbständigkeit des Kindes dauern (über die Mündigkeit hinaus bis zum Abschluss der Erstausbildung) oder

eine Rückplatzierung anstreben. Bei offener Perspektive wird ein Zeithorizont für den nächsten Schritt der Klärung vereinbart.

Mit dem Einholen der Pflegeplatzbewilligung, dem Erstellen eines „*Platzierungsvertrages*“ mit der einweisenden Stelle und eines Arbeitsvertrages (→ „*Betreuungsauftrag*“) zwischen den Pflegeeltern und der Fachstelle Pflegekind Bern wird das Pflegeverhältnis offiziell anerkannt.

6. Abschluss der Platzierung

Übergänge und ungeplante Verläufe sind krisenanfällig und stellen besonders hohe Anforderungen an die verantwortlichen Fachpersonen. Die Fachmitarbeiterinnen tragen dieser Erfahrung Rechnung, indem sie entsprechende Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und ansprechen und aktiv mithelfen, eine konstruktive Bewältigung zu planen und umzusetzen.

Wachsen Kinder in Pflegefamilien auf, entstehen zwischen ihnen und den andern Familienmitgliedern wichtige soziale Beziehungen, ev. sogar tiefe emotionale Bindungen. Die Fachstelle Pflegekind Bern setzt sich zum Ziel, dass diese wenn immer möglich auch bei unerwarteten Verläufen und durch Pubertätskrisen hindurch erhalten werden können. Deshalb soll auch in ernsthaften Krisen nicht zu schnell ein Platzierungsabbruch vollzogen sondern allenfalls eine Settingveränderung (z.B. Wocheninternat oder bei älteren Jugendlichen ev. auch begleitetes Wohnen o.a.) mit intensivierter Begleitung / Coaching erfolgen. Die Arbeit an der Beziehung zu den Pflegeeltern soll in diesem Fall ein wichtiges Anliegen der Bemühungen sein.

Für den Austritt aus der Pflegefamilie soll in jedem Fall genügend Zeit für Vorbereitung und Abschied vorgesehen werden. Je nach Dauer des Aufenthaltes braucht es dazu mehrere Monate. Bei ungeplanter Beendigung des Pflegeverhältnisses muss die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden. Ausgenommen sind Situationen, welche die Sicherheit von Kindern oder Erwachsenen gefährden und deshalb eine sofortige Auflösung des Vertrages rechtfertigen. Die Fachbegleitung unterstützt die Beteiligten bei der Suche nach einer situationsgerechten Anschlusslösung.

Der Austritt wird individuell geregelt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, einweisenden Stellen und anderen wichtigen Bezugspersonen wird in dieser Phase intensiviert, damit ein begleiteter, gestalteter Übergang möglich wird. Die zuständige Fachbegleiterin stellt die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt und sorgt für den Einbezug und die altersgemässe Information und Beteiligung des Kindes. Es wird aktiv unterstützt, sich mit der Zukunft auseinander zu setzen. Die Fachmitarbeiterin kann mit dem Kind auch nach dem Austritt aus der Pflegefamilie in Kontakt bleiben, wenn dies seinem Bedürfnis entspricht. Wenn immer möglich wird der weitere Kontakt in einer Auftragsvereinbarung geregelt.

7. Pädagogische Anliegen und Zielsetzungen

Die folgenden Ausführungen erläutern pädagogische Anliegen und Zielsetzungen der Fachstelle Pflegekind Bern. Pflegeeltern, die im Rahmen des Angebotes BPF angestellt werden, müssen ihnen im Grundsatz zustimmen können. Die Anforderungen an sie und die Ziele in der Betreuung sind hoch gesteckt, sie geben die Richtung an. Sie anzustreben setzt neben Erfahrung und fachlichem Wissen eine permanente Selbstreflexion und persönliche Weiterentwicklung voraus. Mit Begleitung und Beratung unterstützen die Fachmitarbeiterinnen die Pflegeeltern auf diesem Weg der Annäherung.

Kinder brauchen verlässliche, vertraute, verbindliche Bezugspersonen

Die Pflegeeltern der Fachstelle Pflegekind Bern sind bereit, sich emotional auf ihr Pflegekind einzulassen, es als Familienmitglied aufzunehmen, ihm Geborgenheit und Zugehörigkeit zu vermitteln, ohne Anspruch zu erheben. Sie lösen sich von Vorstellungen, wie sich eine Beziehung von Eltern und Kind entwickeln und „anfühlen“ muss, sie lassen sich auf einen ungewissen Prozess ein.

Pflegeeltern sind sich bewusst, dass das Kind leibliche Eltern hat. Sie sind bereit, diesen einen angemessenen Platz im Leben des Kindes zuzugestehen und akzeptieren sie als gleichwertige Menschen, unabhängig von ihren Handlungen.

Die Pflegefamilie ist eingebettet in ein soziales Netz (Freundeskreis, Verwandtschaft, Nachbarschaft etc), an dem sie auch das Pflegekind teilhaben lässt.

Jedes Kind, das im Angebot BPF platziert ist soll ausserhalb der Pflegefamilie einen vertrauten Ort haben, an dem es Wochenenden oder Ferien verbringen kann. Kann dies die Herkunftsfamilie nicht abdecken, sucht die Fachstelle Pflegekind Bern eine Kontaktfamilie.

Die zuständige Fachbegleiterin sieht das Kind regelmässig und baut ebenfalls eine Beziehung zu ihm auf.

Für Kinder ist ihre Herkunftsfamilie von Bedeutung

Die Pflegeeltern unterstützen das Kind wohlwollend im Kontakt zu seinen Eltern und Verwandten. Sie geben ihm innerlich die Erlaubnis, sich auf Besuche zu freuen. In schwierigen Situationen oder bei Konflikten informieren die Pflegeeltern die Fachbegleiterin und übergeben ihr die Klärung der Situation.

Die Fachstelle Pflegekind Bern setzt sich für eine angemessene Besuchs- und Kontaktregelung ein. Wenn sinnvoll und/oder verordnet begleitet die Fachbegleiterin das Kind/die Eltern in der Besuchszeit und/oder bei den Übergängen oder übernimmt andere Aufgaben nach Absprache.

Hat ein Kind Geschwister, welche in einer anderen Pflegefamilie oder in einer Institution leben, setzt sich die Fachstelle Pflegekind Bern für adäquate Kontaktmöglichkeiten ein und hilft mit bei deren Realisierung.

Die Fachbegleiterin pflegt den Kontakt zu den Bezugspersonen in der Herkunftsfamilie und steht ihnen für Anliegen (auch Kritik) zur Verfügung. In heiklen Themen und Situationen entlastet sie bestmöglich die Beziehung zwischen abgebenden- und Pflegeeltern. Wenn nötig vermittelt sie zwischen Pflegefamilie, Kind und Herkunftssystem.

Kinder brauchen Orientierung und Information

Die Fachstelle Pflegekind Bern setzt sich zum Ziel, dass jedes Kind, welches in einer Pflegefamilie im Angebot BPF platziert ist über zentrale Fragen Bescheid weiss: warum es nicht bei seinen Eltern leben kann, wer welche Entscheidungsbefugnisse über sein Leben hat (Modell der vier Elternschaften) und wo es bisher überall gelebt hat. Auch die Zeit in der Pflegefamilie soll dokumentiert und damit (be)greifbar werden.

Die Fachbegleiterinnen sind für Biografiearbeit qualifiziert und verfügen über geeignete Vorlagen, die sie selber mit den Kindern oder mit den Eltern bearbeiten (zu Themen der Vergangenheit oder der Herkunftsfamilie) oder für deren Bearbeitung sie die Pflegeeltern anleiten (zu Themen der Gegenwart oder der Pflegefamilie).

Biografiearbeit erfolgt betreffend Vorgehen und Inhalten in Absprache mit Behörden, Therapeuten, Eltern und Pflegeeltern.



Kinder haben das Recht auf eine Betreuung, die sie in ihrer Eigenart wahrnimmt und unterstützt

Die Pflegeeltern sind sich bewusst, dass Kinder mit traumatischen Erlebnissen einer in mancher Hinsicht speziellen Pädagogik und oft auch therapeutischer Unterstützung bedürfen. Ihre Erziehungserfahrungen mit den eigenen Kindern können sie nur bedingt anwenden. Sie nehmen immer wieder neu wahr, wer das Kind ist. Sie entschlüsseln sein Verhalten und erkennen dahinter seine Bedürfnisse. Sie setzen sich mit ihrer eigenen Kindheit, mit ihren Enttäuschungen und Sehnsüchten auseinander und lernen ihre Geschichte von jener des Kindes zu unterscheiden. Sie nehmen das Kind in seinen Gefühlen wahr und bestätigen es darin, bleiben aber nicht darin haften sondern reagieren aus der Erwachsenenposition.

Pflegeeltern entdecken Qualitäten und Fähigkeiten des Kindes und unterstützen es darin, diese zu nutzen und sein Potential zu entfalten. Sie gehen auf Ideen und Wünsche des Kindes ein und machen ihm entwicklungsgemässe Angebote für die Freizeitgestaltung (Spielmaterial, Musik, Sport, Tiere, Kreative Tätigkeiten, elektronische Medien o.a.). Die Pflegeeltern unterstützen auch den adäquaten Kontakt zu anderen Kindern ausserhalb der Pflegefamilie.

Mit Kindergarten und Schule werden eine enge Zusammenarbeit und ein gutes Einvernehmen angestrebt. In Absprache und Zusammenarbeit mit Eltern, Pflegeeltern und Behörden sorgt die Fachbegleiterin dafür, dass Lehrpersonen und allenfalls auch die Schulleitung über die für das Verständnis und die optimale Förderung des Kindes notwendigen Informationen verfügen.

Für die alltäglichen Kontakte mit den Lehrpersonen sind die Pflegeeltern zuständig, in der Regel ebenso für die Unterstützung bei den Hausaufgaben. Die Fachbegleiterin steht ebenfalls in Kontakt mit den Lehrpersonen und unterstützt die Pflegeeltern eventuell an den Elterngesprächen. Sie klärt und organisiert mit den leiblichen Eltern deren Teilnahme an schulischen Angelegenheiten und stellt sicher, dass diese über wichtige Themen und Anlässe informiert sind.

Die Pflegeeltern helfen dem Kind gezielt, seine Sinnes- und Körperwahrnehmung zu entwickeln, indem sie sich ergebende Gelegenheiten im Alltag für das spielerische Üben nutzen. Besondere Beachtung schenken sie der sorgsamem Regulierung von Nähe und Distanz. Sie zeigen Interesse an den Wünschen, Fragen und Erzählungen des Kindes und achten darauf, ihm möglichst viel positive Aufmerksamkeit zu geben.

Die Pflegeeltern helfen dem Kind, seine Schwierigkeiten zu verstehen, indem sie seine Gefühle ansprechen, ihm klare, verständnisvolle Feedbacks geben und mit ihm zusammen Lösungen suchen. Sie messen das Kind nicht an seinem Alter, sondern finden immer wieder heraus, welches für das Kind angemessene, zu bewältigende, entwicklungsfördernde Anforderungen im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sind. Sie richten ihre Aufmerksamkeit und diejenige des Kindes immer wieder auf das Gelingende und achten darauf, dass das Kind jeden Tag Glücksmomente erlebt.

Die Pflegeeltern sind bereit, ihre Arbeit zu reflektieren, sie machen ihre Überlegungen und Handlungen transparent und lassen sich durch die Fachbegleiterin anleiten und beraten. In regelmässigen Gesprächen werden Entwicklungsschritte besprochen und neue Förderziele vereinbart. Die Pflegeeltern halten ihre Beobachtungen schriftlich fest („*Checkliste Erziehung 1 und 2*“) und verfassen mindestens einmal jährlich einen Bericht. (s. auch „*Qualitätsstandard für mittel- und langfristige Plätze*“). Angestrebt wird eine auf den Entwicklungsstand des Kindes optimal abgestimmte Balance zwischen

Selbstbestimmung	-	Führung
Freiraum	-	Struktur/Grenzen



Einzelzeit	-	Gruppenzeit
Forderungen	-	Entspannung
Anregung/Aktivitäten	-	Ruhezeiten

Kinder wollen beteiligt sein und Selbstwirksamkeit erfahren

Die Pflegeeltern beziehen das Kind im Alltag mit ein (Haushalt, Kochen, Umgebungsarbeiten, Tierpflege etc.) und vermitteln ihm dadurch lebenspraktische Fertigkeiten und Selbstbewusstsein. Sie leiten das Kind an und begleiten es wo nötig, so dass das Kind zu Erfolgserlebnissen kommt. Sie unterstützen es darin, Schritte in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu machen, indem sie ihm seiner Reife entsprechend Verantwortung übergeben. Sie schaffen und nutzen Gelegenheiten, das Kind in alltägliche Entscheidungen einzubeziehen, ihm Wahlmöglichkeiten zu geben und ihm so das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben zu vermitteln.

Ab dem Schulalter bekommen die Kinder Taschengeld, über das sie grundsätzlich selber verfügen dürfen.

Die Fachmitarbeiterin bereitet mit dem Kind jeweils das Standortgespräch vor, erklärt ihm in verständlichen Worten um welche Themen es geht und bringt in Erfahrung, wem das Kind welche Botschaften überbringen möchte und was ihm wichtig ist zu sagen. Die Aussagen des Kindes werden auf der Vorlage „*Was ich sagen möchte*“ festgehalten, am Standortgespräch vorgelesen und dem Protokoll beigelegt. Ab Schulalter sollen die Kinder die Möglichkeit haben, an den Standortgesprächen selber teilzunehmen, allenfalls nur während einer begrenzten Zeit zu Beginn oder am Schluss und/oder zu einem bestimmten Thema.

Auch zwischen den Standortgesprächen bezieht die Fachbegleiterin das Kind mit ein, wenn Veränderungen oder Entscheidungen anstehen. Sie informiert das Kind in verständlichen Worten und lässt das Kind ausdrücken, was es darüber denkt. Sie erklärt dem Kind, wer die Entscheidungskompetenz hat und dass die Verantwortung für die Entscheidungen in jedem Fall bei den Erwachsenen liegt.

Kinder brauchen einen sicheren Ort, geprägt von Wertschätzung und Lebensfreude

Jedes Kind, im Besonderen aber ein Kind mit traumatischen Erfahrungen ist für seine Entwicklung auf einen stabilen, möglichst stressarmen und sicheren Ort angewiesen. Dazu gehören klare Strukturen wie ein bekannter Tagesablauf, regelmässige gemeinsame Mahlzeiten, wiederkehrende Tages-, Wochen- oder Jahresrituale und gute Gewohnheiten, transparente Regeln und Grenzen, Regelmässigkeit von Besuchskontakten, Berechenbarkeit und Voraussehbarkeit von Ereignissen, frühzeitige Ankündigung von Veränderungen, genügend Ruhephasen etc.

Grenzüberschreitendes Verhalten des Kindes wird sofort unterbunden und später in ruhiger und unbelasteter Situation besprochen. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und eingeübt. Die Pflegeeltern verurteilen das Kind nicht für sein Verhalten und unterstellen ihm nicht böse Absicht, sondern gestehen ihm zu, dass es versuchte, bestmöglich mit einer Situation zurechtzukommen. Die Pflegeeltern bleiben auch in Konfliktsituationen mit dem Kind in Kontakt und strafen es nicht mit Liebesentzug oder mit Streichen von individuell eingerichteten resilienzfördernden Tätigkeiten wie z.B. Musik machen, Mannschaftssport oder ähnliches.

Die Pflegeeltern passen ihren Alltag den Bedürfnissen ihres Pflegekindes so gut als möglich an. Die Fachstelle Pflegekind Bern sorgt für die nötige Entlastung und „kinderfreie“ Zeit.

Neben klaren Strukturen und Leitlinien braucht es Raum für Entspannung, gemeinsame Erlebnisse und genussvolle Momente. Die Pflegeeltern achten darauf, dass diese Zeiten im Alltag auch Platz finden, sorgen für ihre eigene Psychohygiene und pflegen ihren Humor.

Kinder wollen sich physisch und psychisch gesund entwickeln können

Die Pflegeeltern achten auf ausgewogene Ernährung, gute Körperhygiene, genügend Bewegung und ausreichend Schlaf. Das Kind muss nicht ein eigenes Zimmer haben, soll aber über einen persönlichen Raum/eine private Ecke verfügen, die es mitgestalten darf.

Zu den Grundbedürfnissen von Kindern gehören auch Zärtlichkeit und Körperkontakt. Darauf sollen Pflegeeltern eingehen, jedoch im klaren Bewusstsein, dass die Verantwortung für die Regulierung von Nähe und Distanz bei ihnen liegt. (→ „*Verpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Pflegekind Bern*“). Das Kind hat früher ev. Grenzverletzungen erlebt und deshalb können besondere Regelungen angezeigt sein. Körperliche Nähe und das Einhalten von adäquaten Grenzen in der Familie werden in Beratungsgesprächen regelmässig thematisiert und reflektiert. Die Pflegeeltern achten auch auf das Einhalten von Grenzen unter den Kindern, wenn nötig greifen sie korrigierend ein und sprechen mit ihnen über tolerierbares und intolerierbares Verhalten in diesem Bereich.

In Absprache mit den Inhabern der elterlichen Sorge wählt die Pflegefamilie einen Haus- oder Kinderarzt, der im Krankheitsfall konsultiert wird. Vor der Platzierung wird der Einbezug von alternativen Behandlungsmethoden geklärt. Planbare Behandlungen und Impfungen werden mit den Inhabern der elterlichen Sorge abgesprochen. Bei Notfällen informieren die Pflegeeltern unverzüglich mindestens die Fachbegleiterin, welche die nötigen Informationen den weiteren Bezugspersonen weiterleitet. (→ „*Ablaufplan bei Notfällen*“). Zu Beginn der Platzierung unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge eine Bestätigung, welche die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber den Pflegeeltern und der Fachbegleiterin entbindet. (→ „*Entbindung von der Schweigepflicht*“) Ein umfassendes „*Notfallkonzept*“ der Fachstelle Pflegekind Bern, welches weitere Risiken in Pflegefamilien aufnehmen soll, muss noch erstellt werden.

Neben der Sicherstellung des körperlichen Wohlbefindens achten die Pflegeeltern auch auf seelische und geistige Nahrung für das Kind. Sie vermitteln ihm eine lebensbejahende, liebevolle und offene Grundhaltung. Sie geben ihm Trost, Sicherheit und das Gefühl von gewollt und geliebt sein auf der Welt, unabhängig von seinem Verhalten. Die Pflegeeltern lassen das Kind teilhaben an ihrer Weltanschauung, nehmen aber gegenüber anderen Wertvorstellungen eine akzeptierende Grundhaltung ein. Die religiöse Erziehung und die praktizierten Rituale sind transparent und mit den Inhabern der elterlichen Sorge und/oder den Behörden abgesprochen.

Falls das Kind therapeutische Unterstützung oder Spezialförderung benötigt unterstützt die Fachstelle Pflegekind Bern das Finden und die Finanzierung eines geeigneten Therapie- oder Förderangebotes und setzt sich für eine optimale Zusammenarbeit der involvierten Personen und Fachstellen ein.

Kinder brauchen (Pflege)eltern, die sich in ihrer Aufgabe gut fühlen

Pflegeeltern prägen in hohem Masse die Atmosphäre und die Stimmung in der Familie und wirken 24 Stunden auf ihre Kinder ein. Sie selber sind mit ihrer Persönlichkeit und Ausstrahlung das Hauptinstrument in der Betreuung ihrer Kinder. Nur wenn sie sich selber wohl fühlen, können sie eine heitere, offene, herzliche, verständnis- und respektvolle Umgebung kreieren. Deshalb kommt ihrem eigenen Wohlbefinden eine grosse Bedeutung zu. Der Verein Pflegekind Bern trägt durch zahlreiche Massnahmen dazu bei.

Er achtet auf implizite und explizite Wertschätzung gegenüber dem Engagement und den Bemühungen der Pflegeeltern und unterstützt sie in der Entwicklung einer positiven Identität als Pflegeeltern und einer positiven Haltung gegenüber dem Sonderstatus des Pflegekindes.

Durch persönlich und fachlich qualifizierte FachbegleiterInnen erhalten die Pflegeeltern Anleitung und Hilfestellung im Umgang mit Spannungsfeldern, insbesondere in der Wahrnehmung und Handhabung des Unterschieds leibliche Kinder – Pflegekinder. Sie bekommen Beratung und Unterstützung in einer entwicklungsfördernden Betreuung der Kinder. Die Fachbegleiterinnen helfen Schwierigkeiten zu relativieren indem sie die grösseren Zusammenhänge bewusst machen und den Blick auch auf Fortschritte und Gelungenes richten. Sie achten darauf, dass stets die gesamte Familiensituation einbezogen und die Bedürfnisse und Grenzen aller Familienmitglieder berücksichtigt werden.

Ergeben sich aus der Platzierungssituation unangenehme oder konflikthafte Kontakte und Auseinandersetzungen, sorgen die Fachmitarbeiterinnen nach Möglichkeit für Entlastung der Pflegeeltern und Entspannung der Situation.

Die zuständige Fachbegleitung trägt die Platzierung verantwortlich mit. Sie oder eine Stellvertretung ist permanent telefonisch erreichbar. Sie sorgt für einen funktionierenden Informationsfluss, für Koordination und Administration. Sie stellt der Pflegefamilie hilfreiche Unterlagen und Vorlagen zur Verfügung.

Die Pflegeeltern haben geregelte Anstellungsbedingungen und werden nach transparenten Richtlinien für ihre Aufgabe bezahlt. Sie haben Anrecht auf regelmässige Erholungspausen ohne Kürzung des Pflegegeldes. Angestrebt wird mindestens ein Wochenende pro Monat und zwei bis drei Wochen Ferien pro Jahr. Bei Bedarf bekommen sie auch individuelle Entlastung unter der Woche durch die Finanzierung von zusätzlichen Hütepersonen (→ „*Regelung Entschädigung für Babysitting/Kinderbetreuung von Pflegekindern*“), externe Aufgabenhilfe oder Mithilfe im Haushalt.

Die Fachstelle Pflegekind Bern unterstützt und fördert den Austausch mit anderen Pflegeeltern und Fortbildung und ermöglicht bei Bedarf punktuelle externe Beratung.

Die zuständige Fachbegleitung bespricht mit den Pflegeeltern einmal jährlich im MitarbeiterInnengespräch die Rahmenbedingungen im Pflegeverhältnis, das Wohlbefinden der Pflegeeltern und ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und hält die wesentlichen Punkte schriftlich fest (→ „*Jahresgespräch mit BPF Pflegeeltern*“). Die Ziele des vergangenen Jahres werden überprüft und gemeinsam werden neue Ziele vereinbart. Wenn nötig werden Veränderungen vorgenommen.

Der Verein Pflegekind Bern bemüht sich ebenfalls um gute Arbeitsbedingungen für die FachbegleiterInnen, damit auch diese ihre verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe in einer positiven, zuversichtlichen Grundhaltung ausüben können.

8. Qualitätssicherung

Die strukturelle und pädagogische Qualität im Angebot BPF wird laufend überprüft und weiter entwickelt. Instrument dazu ist die Anwendung der „*IPK-Standards*“. Mit dem Erhebungsbogen „*Qualicheck*“ eruiert die Fachstelle Pflegekind Bern Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten, welche sie ihrer Dringlichkeit entsprechend in die Jahresziele aufnimmt.

Besonders erwähnt sei an dieser Stelle noch die Einhaltung des Mehraugenprinzips: Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Pflegekind Bern übernehmen zwar in einer Platzierung gemäss ihrem Auftrag eine Schlüsselrolle und viel Verantwortung, indem sie Informationen zusammen tragen, weiterleiten und Massnahmen umsetzen und koordinieren. Sie sind sich



aber sehr bewusst, dass sie grundsätzlich keine Entscheidungskompetenz besitzen, deshalb legen sie grossen Wert auf Transparenz und die verbindliche Einbindung von Entscheidungsträgern, seien dies die Eltern oder Behördenvertreter wie Beistände und Pflegekinderaufsichten.